

Antrag

der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Jerzy Montag, Irmingard Schewe-Gerigk, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kein Generalverdacht bei den Sicherheitsüberprüfungen zur Fußballweltmeisterschaft 2006

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag hält Sicherheitsüberprüfungen im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006 für erforderlich. Unverzichtbar ist dabei, dass diese Maßnahmen auf einer klaren gesetzlichen Grundlage durchgeführt werden. Das zur Fußballweltmeisterschaft 2006 durchgeführte Akkreditierungsverfahren mit besonderer Zuverlässigkeitsüberprüfung ist ein erheblicher Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen, vor allem in ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft 2006 ca. 250 000 Menschen aus den verschiedensten Bereichen einer Sicherheitsüberprüfung ohne hinreichende Rechtsgrundlage unterzogen werden. Dies ist auch im Zusammenhang mit dem Akkreditierungsverfahren des Weltfußballverbandes FIFA für Journalistinnen und Journalisten besonders problematisch.

Die Akkreditierung kann nicht, wie von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/591) mitgeteilt, ausschließlich auf die freiwillige „Einverständniserklärung“ der Betroffenen gestützt werden. Diese „Einverständniserklärung“ erfolgt gerade bei Journalistinnen und Journalisten nicht freiwillig. Ein Sportjournalist kann es sich nicht leisten, diese Unterschrift zu verweigern, ohne seine berufliche Stellung zu riskieren.

Der Deutsche Bundestag bedauert, dass es die Bundesregierung unterlassen hat, die Vereinbarungen mit dem Organisationskomitee der FIFA auf eine ausreichende gesetzliche Grundlage zu stellen. Die jetzige Praxis ist unverhältnismäßig und sie enthält schwerwiegende Defizite bei Rechtsschutz und Auskunftsverfahren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. für zukünftige Akkreditierungsverfahren der bei Großveranstaltungen Beschäftigten eine ausreichende gesetzliche Regelung zu schaffen und dabei den Rechtsschutz der Betroffenen und ihren Anspruch auf ein angemessenes Auskunftsverfahren zu gewährleisten;

2. sicherzustellen, dass den betroffenen Personen in dem laufenden Akkreditierungsverfahren zur Fußballweltmeisterschaft 2006 von Seiten der Behörden Auskunft über die an dem Verfahren beteiligten Behörden und die Grundlagen ihrer jeweiligen Voten mitgeteilt werden;
3. zu veranlassen, dass das Gesamtvotum der Sicherheitsbehörden nicht allein dem FIFA-Organisationskomitee, sondern auch den Betroffenen selbst direkt zugeleitet wird;
4. dafür Sorge zu tragen, dass die auf bloßes Einverständnis gestützte umfangreiche Weitergabe von Daten der Journalistinnen und Journalisten durch die Sicherheitsbehörden an das FIFA-Organisationskomitee umgehend geändert wird;
5. organisatorisch sicherzustellen, dass die Betroffenen sich an eine zentrale Beschwerdestelle wenden können, statt an eine Vielzahl von Behörden verwiesen zu werden. Dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist diese Aufgabe umgehend zu übertragen.

Berlin, den 15. Februar 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion